

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **8072.13.14**
Radgröße nach Norm: 8 J x 17 H2
Einpreßtiefe: 13 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 650 kg | 625 kg
Zul. Abrollumfang: 1997 mm | 2075 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 32 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 0051)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 120 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 8072
Felgenreöße: 8 J x 17 H2
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Einpreßtiefe: ET 13 (allein stehend), oder
13 (hinter Radtyp an der Außenseite)
Ausführung: 14
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Bayerische Motorenwerke AG, München

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise				
5/H	83-85 95-110 85 125-141	518 i 520 i 524 td 525 i	E 700	215/45R17 (F3) 225/45R17 235/45R17 (K7) 245/40R17 (K22,K26,K27) 255/40R17 (K22,K26,K27,R9, R52)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V11,V12, V13				
	138	530 i		215/45R17 (F3) 215/50R17 (R71) 225/45R17 235/45R17 (K7) 245/40R17 (K22,K26,K27) 255/40R17 (K22,K26,K27,R9, R52)		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V11,V12, V13,V14			
	155	535 i		225/45R17 235/45R17 (K7) 255/40R17 (K22,K26,K27,R9, R52)			A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V12,V13		
	83-85 110 85-105 141	518 i 520 i 525 td, ds, tds 525 i		E 700/1				215/45R17 (F3) 225/45R17 235/45R17 (K7) 245/40R17 (K22,K26,K27) 255/40R17 (K22,K26,K27,R9, R52)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V11,V12, V13
	83-85 110 105 141 160 160 155 210 210	518 i Touring 520 i Touring 525 tds Touring 525 i Touring 530 i 530 i Touring 535 i 540 i 540 i Touring						225/45R17 (F3) 235/45R17 (K7) 255/40R17 (K22,K26,K27,R9, R52)	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Bayerische Motorenwerke AG, München

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
M 5/H	232-250	M 5	F 022	235/45R17 (K7) 255/40R17 (K22,K26,K27,R9, R52)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V13
7/1	138-145	730 i	E 296	215/50R17 (F3,R71) 225/45R17 (F3) 235/45R17 255/40R17 (K7,R9,R52)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V12,V13, V14,X10
	155-162 220	735 i 750 i		235/45R17	
	138-160 155 210 220	730 i 735 i 740 i 750 i	E 296/1	255/40R17 (K7,R9,R52)	
7/G	155 210	730 i 740 i	e1*93/81 *0007*..	225/55R17 245/50R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K27, R16,R71,X82

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F3. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Vorderachse zulässig.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R16. Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe für dieses Reifenfabrikat vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorzulegen.
- R52. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 255/40 R 17 in Verbindung mit der Radgröße 8Jx17 H2 liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate vor:
Bridgestone RE71, Continental CZ 91, Goodyear Eagle ZR / GSD, Michelin X GTV, MXX2 u. MXX3.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Auflagen und Hinweise:

- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- V11. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- V12. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- V13. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: ~~255/40R17~~
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- V14. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- X10. Bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 1300 kg sind diese auf 1300 kg zu begrenzen.
(Auch im Anhängerbetrieb)
- X82. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Hinterachslast größer 1250 kg, ist diese auf 1250 kg zu begrenzen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 13 mm ergeben sich Spurverbreiterungen von bis zu 18 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

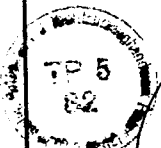
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge – mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. 1.4) beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 – 6 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 20. Februar 1995



Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



G.-Ing. Dipl. Ing. Fürst
Leiter der Technischen Prüfstelle